

ALDI TALK

LEISTUNGSBESCHREIBUNG & AGB



MEDIONmobile® | e-plus⁺



Ihr Start mit ALDI TALK – einfach und schnell	3
Leistungsbeschreibung	5
Besondere Bedingungen	14
ALDI TALK Flatrates/Pakete mit 4 Wochen Laufzeit . . .	14
ALDI TALK 24 Stunden Internet-Flatrate.	22
Roaming-Pakete.	23
Rufnummermitnahme	26
AGB	28

Tipp: Zur bequemen Tarifverwaltung und Guthabenabfrage stehen Ihnen folgende Dienste zur Verfügung:



Die ALDI TALK App – Ihr Begleiter auf dem Smartphone



Mein ALDI TALK – Ihr Kundenportal im Internet
erreichbar unter meinalditalk.de



Die kostenlose Konto-Hotline 1155



Einfache Tastenkombinationen am Mobiltelefon
(z.B. *100# für die Abfrage des Guthabenstands)

Weitere Informationen zu den umfangreichen und bequemen Möglichkeiten der Kontoverwaltung über die **ALDI TALK App** und das Online-Kundenportal **Mein ALDI TALK** erfahren Sie im nächsten Abschnitt.

ALDI TALK App & meinalditalk.de

ALDI TALK einfach und komfortabel nutzen über die ALDI TALK App oder über das Kundenportal meinalditalk.de:

- Überprüfen Sie Ihr Guthaben überall & jederzeit
- Laden Sie Ihr Guthaben einfach & schnell auf
– per Guthabenbon oder per Bankkonto
- Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre aktiven und alle zubuchbaren Optionen
- Buchen Sie ganz unkompliziert Optionen hinzu und wieder ab
- Verwalten und ändern Sie Ihre persönlichen Daten

Mit der kostenlosen ALDI TALK App Ihr Kundenkonto jederzeit und bequem mobil verwalten:

Um die ALDI TALK App zu nutzen, können Sie sich direkt nach Installation über die Startmaske registrieren. Alternativ können Sie Ihr Konto auch unter meinalditalk.de anlegen. Mit Ihren Anmeldedaten haben Sie sowohl Zugriff auf Ihren persönlichen Kontobereich unter meinalditalk.de. als auch auf Ihre App. Wenn Sie Android Nutzer sind, erfolgt die App Anmeldung in der Regel automatisch.



Scannen Sie den QR-Code und laden Sie die ALDI TALK App für Apple (iOS), Android™, oder Windowsphone auf Ihr Smartphone oder Tablet.¹

Apple ist eine eingetragene Marke der Apple Inc., Cupertino Calif., US. Android, Google Play und andere Marken sind Marken der Google Inc., US.

1. Beim Download können Kosten für die Internetverbindung entstehen.

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung der E-Plus Service GmbH für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Bezeichnung „ALDI TALK“ Stand: 01.02.2020

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für das Vertragsverhältnis zwischen der E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf (im Folgenden „EPS“ genannt), und dem Kunden über Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen der Marke „ALDI TALK“ („Leistungen“ oder auch „MEDIONmobile“).

2. Netzwerkdienstleistungen

- 2.1 Die Inanspruchnahme der ALDI TALK Mobilfunkdienstleistungen setzt die Nutzung der wiederaufladbaren ALDI TALK Prepaid SIM-Karte voraus. Der Kunde erhält, z.B. bei Verlust, auf Anfrage (ggf. entgeltlich) eine neue ALDI TALK SIM-Karte. ALDI TALK stellt dem Kunden einen ALDI TALK-Mobilfunkanschluss im Netzverbund der Telefónica bereit, über den der Kunde mittels eines mobilfunkfähigen Endgerätes im Inland Sprach- und Datenverbindungen herstellen und entgegennehmen kann, soweit seine SIM-Karte im Netz eingebucht ist. Informationen zur Netzabdeckung für Sprach- und Datenverbindungen sowie zu jeweils örtlich zur Verfügung stehenden Übertragungstechnologien können Ziffer 9.1 entnommen werden. EPS behält sich vor, bei Sprachverbindungen nach 2 Stunden und bei Datenverbindungen nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen, nach der die Verbindung sofort wieder aufgebaut werden kann.
- 2.2 Die Verfügbarkeit innerhalb des Netzabdeckungsbereiches beträgt 98% im Jahresdurchschnitt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar
- a) aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen;
 - b) aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände;
 - c) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder
 - d) in Fällen höherer Gewalt.

Der Anbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

- 2.3 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber („Roaming“) nutzen, wenn und soweit der Anbieter mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von ALDI TALK. Die für diese Dienste anfallenden Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen, welche online unter alditalk.de einsehbar ist. Um ungewollte Kosten zu vermeiden, wird der Kunde für Datenroaming nach Erreichen des Maximalbetrages von 59,50 €/Monat an Kosten für Datenroaming bis zum Ende des Monats automatisch gesperrt. Die Sperre kann jederzeit über die zur Verfügung stehenden Kanäle (z.B. die Service-Hotline) aufgehoben werden.
- 2.4 Der Kunde darf nur solche Endgeräte benutzen, die für die Nutzung im Netzverbund der Telefónica zugelassen sind und nicht zu Störungen in deutschen Mobilfunknetzen oder in anderen Fernsprechnetzen führen können. Dem Kunden ist bekannt, dass nicht alle Endgeräte alle von EPS angebotenen Leistungen unterstützen.
- 2.5 Über die Telekommunikationsdienstleistung hinaus gewährt EPS dem Kunden den Zugang zu sog. „Premiumdiensten“ im Sinne von § 3 Nr. 17 a des Telekommunikationsgesetzes gemäß der Preisliste für Verbindungen zu Sondernummern und Premium Service Diensten unter alditalk.de. Verbindungen zu Rufnummerngasse 0900-x sind aus dem ALDI TALK Tarif nicht möglich. Premiumdienste sind zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. Chatdienste, Musikdienste, Unterhaltungsdienste, Unterhaltungsdienste für Erwachsene, Foren und Service Hotlines. Sie können auch über normale Festnetznummern erbracht werden. Soweit für die weitere Dienstleistung ein über das Verbindungsentgelt hinausgehendes separates Entgelt anfällt und dafür keine separate Rechnung erstellt wird, wird sie dem Kunden gegenüber gemeinsam mit der Telekommunikationsdienstleistung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Anschluss/ SIM-Karten

- 3.1 Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses: in der Regel ist die SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden nach Aktivierung nutzbar. Abweichungen können sich in Ausnahmefällen bei Bestellungen über Fernabsatzwege sowie durch technische Restriktionen ergeben. Die SIM-Karte ist mit der PIN („Personal Identification Number“) und dem PUK („Personal Unblocking Key“) codiert.
- 3.2 Der Anbieter kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

4. Guthabenkonto und Aktivitätszeitfenster

- 4.1 Die ALDI TALK SIM-Karte ist mit einem Startguthaben versehen, welches ein erstes Aktivitätszeitfenster setzt. Die Dauer des ersten Aktivitätszeitfensters kann durch Aufladungen verlängert werden. Maximal kann die Dauer des Aktivitätszeitfensters 24 Monate betragen. Der Kunde kann sein Aktivitätszeitfenster jederzeit in seinem persönlichen Bereich im Online-Kundenportal unter meinalditalk.de einsehen.
- 4.2 Aufladungen des Guthabenkontos kann der Kunde durch Einlösung eines Guthabenbons, erhältlich in jeder deutschen ALDI Filiale, und über alternative Aufladewege (z.B. Aufladung per Bankkonto) per ALDI TALK App oder das Online-Kundenportal meinalditalk.de tätigen. Weitere Informationen zu den alternativen Aufladewegen in den jeweiligen Nutzungsbedingungen. Bei Einlösung eines Guthabenbons wird dem Kunden innerhalb weniger Minuten der Nennwert seines Guthabenbons auf seinem Guthabenkonto gutgeschrieben.
- 4.3 Innerhalb des Aktivitätszeitfensters kann der Kunde abgehende und eingehende Verbindungen führen. Endet das Aktivitätszeitfenster, schließt sich eine zweimonatige Phase der passiven Erreichbarkeit an. In dieser Phase kann der Kunde nur Verbindungen empfangen. Mit dem Ende der zwei-monatigen Phase der passiven Erreichbarkeit wird die ALDI TALK SIM-Karte endgültig deaktiviert und das Vertragsverhältnis zwischen EPS und dem Kunden endet.
- 4.4 Während der Phase der passiven Erreichbarkeit kann der Kunde eine Aufladung seines Guthabenkontos durchführen, die den Beginn eines neuen Aktivitätszeitfensters auslöst.

Aktivitätszeitfenster der ALDI TALK SIM-Karte	
Startguthaben 10,00 €	12 Monate
Aufladung oder Bezahlung einer Tarifoption per Bankkonto:	Verlängerung des Aktivitätszeitfensters um:
ab 5,00 €	4 Monate
ab 10,00 €	8 Monate
ab 15,00 €	12 Monate
ab 30,00 €	24 Monate
Maximalguthaben	200,00 €
Maximales Aktivitätszeitfenster	24 Monate

5. Sprachdienst/ Netz-Serviceleistungen

Dem Kunden stehen folgende Sprachservices zur Verfügung:

- 5.1 **Mailbox:** EPS richtet für den Kunden eine ALDI TALK Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) ein, zu der eingehende Anrufe umgeleitet werden, wenn die ALDI TALK SIM-Karte nicht in den Netzverbund der Telefónica eingebucht ist oder wenn der Kunde die Verbindung nicht binnen einer selbst gewählten Zeit von bis zu 30 Sekunden nach Anruf entgegennimmt. Der Kunde kann eine individuelle Begrüßung von bis zu 60 Sekunden oder eine Abwesenheitsansage aufsprechen, nach der keine Nachrichten aufgezeichnet werden. Die Mailbox benachrichtigt über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Benachrichtigung erfolgt per Kurzmitteilung. Gespeicherte Nachrichten werden nach 21 Tagen automatisch gelöscht, unabhängig davon, ob der Kunde sie abgehört hat. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt drei Minuten. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden.
- 5.2 **Rufnummernanzeige:** Die Rufnummer des anrufenden ALDI TALK Kundens wird auf dem Endgerät des Angerufenen standardmäßig angezeigt. Dies kann fallweise (pro Anruf) über das Mobilfunkgerät durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunkgerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

- 5.3 **Anruf-Info per SMS:** Wenn der Kunde einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefondisplay zu sehen war (z.B. bei ausgeschaltetem Handy), bekommt er vom Anbieter kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald die SIM-Karte wieder im Netz eingebucht ist. Wird ein Anruf unmittelbar auf die Mailbox weitergeleitet, dort aber keine Nachricht hinterlassen, erhält der Kunde ebenso eine Anruf-Info per SMS, sofern nicht der Anrufer seine Nummer unterdrückt hatte.
- 5.4 **Halten/ Anklopfen:** Geht während einer aktiven Sprachverbindung ein zweiter Anruf ein, kann dieser gehalten werden. Wenn der Kunde „Anklopfen“ eingeschaltet hat, werden eingehende Anrufe während einer schon bestehenden Sprachverbindung mit einem Tonsignal angezeigt. Voreingestellt ist „Anklopfen ein“. Es ist auch möglich, beide Gespräche abwechselnd weg- und zuzuschalten.
- 5.5 **WLAN-Telefonie:** Zur besseren Netzabdeckung insbesondere innerhalb von Gebäuden ermöglicht EPS den ALDI TALK Kunden den Aufbau sowie die Entgegennahme von Mobilfunkgesprächen über WLAN („WLAN-Telefonie oder auch VoWiFi“). Die Gespräche werden wie leitungsvermittelnde Sprachverbindungen entsprechend dem in der Preisliste ausgewiesenen Mobilfunktarif berechnet. Verbindungen im Ausland werden dabei wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet. Stehen sowohl WLAN als auch das Mobilfunknetz gleichzeitig in ausreichender Qualität zur Verfügung, wählt sich das Gerät bevorzugt über das WLAN-Netz ein. In Deutschland wird beim Verlassen eines WLAN-Netzwerks der Call unterbrechungsfrei, sofern verfügbar, in das 4G-Netz übergeben (und umgekehrt). Die Qualität des geführten Telefonates ist u.a. abhängig vom WLAN-Netzwerk. Die Nutzung setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden WLAN-Telefonie unterstützt und diese Funktion im Endgerät aktiviert wird. VoWiFi ist aktiv, sobald sich ein Endkunde, das erste Mal mit seinem Gerät im WLAN Netz einbucht. Standortbasierte Dienste stehen über WLAN-Telefonie nicht zur Verfügung.
- 6. SMS**
- 6.1 SMS („Short Message Service“) ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Das SMS Service Center des Anbieters versucht 2 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen,

danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center des Anbieter gelöscht. Der Kunde kann SMS auch empfangen. Empfangene, vom Kunden noch nicht abgerufene SMS werden nach 4 Tagen automatisch gelöscht.

- 6.2 **Automatische Handykonfiguration (ADC):** das System für Automatische Handykonfiguration ermöglicht die automatische Zusendung von Konfigurationsdaten via SMS z.B. nach dem Wechsel eines Endgeräts, welches nicht die benötigten Einstellungen des Netzverbundes der Telefónica vorkonfiguriert hat. Die automatische Konfiguration ermöglicht, dass der Handtyp des Kunden erkannt wird und die handyspezifischen Einstellungen (Internet, WAP und MMS) per Konfigurations-SMS auf dem Endgerät empfangen werden können, vorausgesetzt der Kunde hat ein OTA (over the air)-fähiges Endgerät. Die Konfigurations-SMS müssen in der Regel abgespeichert werden, damit die Konfiguration durchgeführt werden kann. Einige Endgeräte (z.B. Windows Mobile Phones) speichern die Konfigurations-SMS automatisch ab. Dieser Service ist kostenfrei.

7. **Eintrag in Teilnehmerverzeichnisse, Auskunft**

Der Kunde kann jederzeit auf Verlangen, mit seiner ALDI TALK Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift unentgeltlich in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis oder in Verzeichnisse für Auskunftsdienste eingetragen werden, seinen Eintrag wieder löschen lassen oder einen unrichtigen Eintrag berichtigen. Soweit Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nicht entgegenstehen, kann der Kunde auch jederzeit verlangen, dass Mitbenutzer seines Zugangs mit Namen und Vornamen eingetragen werden; hierfür kann der Anbieter ein Entgelt erheben.

8. **Notdienste**

Die Notruffunktion steht dem Kunden im Abdeckungsbereich des Netzverbundes der Telefónica zur Verfügung. Den Notrufabfragestellen nach § 108 TKG sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird als Standortangabe die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z.B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten

Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb des Abdeckungsbereiches des Netzverbundes der Telefónica kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen.

9. Datenverbindungen/ Mobiles Internet/ Einschränkungen

- 9.1 EPS bietet auf dem GSM-Standard basierenden Zugangstechnologien, z.B. UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) an. Daneben erhält der Kunde in bestimmten Bereichen Zugang zum vorhandenen LTE-Netz (Long Term Evolution, nachfolgend „4G“). Die genannten Übertragungstechnologien ermöglichen die paketvermittelte Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr, soweit das Endgerät des Kunden die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
- 9.2 LTE steht nur im Rahmen von Mobilfunktarifen zur Verfügung, die LTE ausdrücklich beinhalten. Diese Information kann der Preisliste entnommen werden.
- 9.3 Informationen zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Geschwindigkeit/ Bandbreite des Internetzugangs sind der Preisliste zu entnehmen. Die jeweils tatsächlich zur Verfügung stehende Bandbreite ist variabel und hängt u.a. ab von der Übertragungstechnologie, der Anzahl der eingebuchten Nutzer in der jeweiligen Funkzelle, dem Server des Inhaltenanbieters sowie der Bewegung des Nutzers und der dem Standort innerhalb der Funkzelle. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.
- 9.4 Die Bandbreite kann bei Erreichen eines bestimmten Datenvolumens im jeweiligen Abrechnungszeitraum gekappt oder gedrosselt werden, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Bei Verbrauch von 80% und 100% des ungedrosselten Datenvolumens wird der Kunde per SMS informiert und erhält die Möglichkeit, bedarfsgerechte Datenoptionen nachzubuchen. Volumengrenzen sowie gedrosselte Up- und Download-Geschwindigkeiten können der Preisliste entnommen werden. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen

und Diensten, insbesondere datenintensiver Dienste, ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.

- 9.5 Unter www.breitbandmessung.de stellt die Bundesnetzagentur ein Tool zur Messung der Datenübertragungsrate von Internetzugängen zur Verfügung. Details zur technischen Durchführung der Messung und zur Aussagekraft der Ergebnisse befinden sich unter www.breitbandmessung.de/fragen-und-antworten.
- 9.6 Ist der Kunde der Ansicht, dass die tatsächliche Leistung seines Internetzugangs von Dienstqualitätsparametern i.S.d. Artikels 4 Abs. 1 lit. a)–d) der Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend abweicht, kann er eine Beschwerde an den Anbieter richten.
- 9.7 Das Mindestniveau der Dienstqualität in den 2G, 3G und 4G Netzen des Anbieters innerhalb der Netzabdeckung beträgt 95% in Bezug auf den erfolgreichen Aufbau von Datenverbindungen und deren Aufrechterhaltung im netzweiten Jahresdurchschnitt. Mobiles Internet des Anbieters bezieht sich auf paketvermittelte Datennutzung innerhalb Deutschlands.

10. MMS

EPS stellt dem Kunden je nach Verfügbarkeit den Multimedia Messaging Service (MMS) zur Verfügung. Der Dienst ermöglicht dem Kunden mit seinem mit MMS-fähigen Mobilfunkgerät, multimediale Nachrichten wie animierte Clips, Fotos und Sounds mit einem Datenvolumen von bis zu 300 KB zu anderen mobilen Endgeräten oder zu normalen E-Mail-Adressen zu versenden. Der Kunde kann MMS auch an Mobilfunkkunden senden,

- die nicht über ein MMS-fähiges Endgerät verfügen,
- die nicht einen MMS-Dienst gebucht haben, oder,
- die technisch nicht für MMS aktiviert sind;

in diesen Fällen erfolgt die Übermittlung in Form einer SMS mit einem Internetlink, über den der Kunde die Information im Internet innerhalb der nächsten 72 Stunden einsehen kann. Der Versand von MMS an ausländische Mobilfunknummern ist nicht möglich.

11. Sicherheit/ Verkehrsmanagement

- 11.1 Zur Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen dem Anbieter präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet der Anbieter fortlaufend an der

Verbesserung des Sicherheitskonzepts für seiner Netze und IT Systeme. Der Anbieter versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit der Anbieter (z.B. durch seine Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird der Anbieter die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren.

- 11.2 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt der Anbieter geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll.

12. Sperren auf Wunsch des Kunden

- 12.1 Der Kunde kann Leistungssperren beauftragen, z.B. die Sperre seiner SIM-Karte insgesamt oder bestimmter Nummernengassen. Etwaige Kosten hierfür sind der Preisliste zu entnehmen.
- 12.2 Der Kunde wird weiter auf seinen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzseitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i.S.d. § 3 Nr. 18a TKG soweit technisch möglich, sowie 2) der Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung von neben der Verbindung erbrachten Leistungen hingewiesen.

13. ALDI TALK Service / Kontoverwaltung

- 13.1 Der Kunde kann sich über die ALDI TALK App oder das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de für den persönlichen ALDI TALK Bereich registrieren und umfangreiche Services der Konto-Verwaltung (u.a. Guthabenaufladungen, Optionsbuchungen, Bestellung von Ersatzkarten etc.) nutzen.
- 13.2 Darüber hinaus steht die Service-Hotline für Fragen zur Verfügung. Der Kunde hat sich in geeigneter Weise, i.d.R. durch seine PUK 1, zu legitimieren.
- 13.3 Über die kostenlose Konto-Hotline 1155 kann der Kunde ausschließlich über das Handy mit der ALDI TALK SIM-Karte und einem tonwahlfähigen (DTMF) Mobiltelefon seinen Kontostand abfragen, Aufladungen per Guthabenbon tätigen und Optionen verwalten. Dazu wählt der Kunde die 1155 und folgt der Menüführung.

Weitere Tipps und Hinweise zum ALDI TALK Tarif finden Sie online im Downloadbereich unter alditalk.de.

Besondere Bedingungen ALDI TALK Flatrates / Pakete mit 4 Wochen Laufzeit

Stand: 01.02.2020

1. Diese Besonderen Bedingungen gelten für die Zusatzdienstleistungen (nachfolgend auch „Optionen“) „ALDI TALK Community Flatrate“, „ALDI TALK Paket S“, „ALDI TALK Paket M“, „ALDI TALK Paket L“, „Internet-Flatrate S“, „Internet-Flatrate M“, „Internet-Flatrate L“, „Internet-Flatrate XL“, „ALDI TALK Musik-Paket M“ und „ALDI TALK Musik-Paket L“. Die Optionen sind nur zum ALDI TALK Basistarif buchbar.
2. Der Optionspreis für die Zusatzdienstleistung wird nach deren erfolgreicher Aktivierung am Anfang der jeweiligen Laufzeit von 4 Wochen im Voraus vom Guthaben-Konto des Kunden abgebucht.
3. Die Buchung der Zusatzdienstleistungen „ALDI TALK Community Flatrate“, „ALDI TALK Paket S“, „ALDI TALK Paket M“, „ALDI TALK Paket L“, „Internet-Flatrate S“, „Internet-Flatrate M“, „Internet-Flatrate L“, und „Internet-Flatrate XL“ durch den Kunden erfolgt über die ALDI TALK App, das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de oder den computergestützten Sprachdialog (IVR) an der Konto-Hotline 1155. Die Buchung der Zusatzdienstleistung ALDI TALK Musik-Paket M und ALDI TALK Musik-Paket L erfolgt über die ALDI TALK App oder unter meinalditalk.de. Die darauf folgende Aktivierung einer Zusatzdienstleistung sowie sonstige Statusänderungen werden dem Kunden per Textnachricht („SMS“) bestätigt.
4. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen. Die aktive Zusatzdienstleistung kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Option bei ausreichendem Guthaben automatisch um 4 Wochen. Ist eine erfolgreiche Abbuchung vom Guthaben-Konto des Kunden mangels ausreichendem Guthaben zum Stichtag nicht möglich, so endet die Option bis zur erneuten Aktivierung durch den Kunden. Alternativ kann bei ausreichend Guthaben auf dem Guthaben-Konto innerhalb der Optionslaufzeit in eine andere verfügbare

Option gewechselt werden. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann die Laufzeit und Konditionen der neuen Option. Nicht verbrauchte Inklusivleistungen der ursprünglich aktiven Option entfallen damit ersatzlos.

A. Zusatzdienstleistung ALDI TALK Community-Flatrate (Option)

Mit der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK Community Flatrate“ fällt bei innerdeutschen Sprachverbindungen zu anderen Kunden im ALDI TALK Tarif sowie beim Versenden von innerdeutschen SMS zu anderen Kunden im ALDI TALK Tarif kein nutzungsabhängiges Entgelt an.

B. Zusatzdienstleistung ALDI TALK Pakete (Optionen)

Die Zusatzdienstleistung ist nur mit den Zusatzdienstleistungen „EU Sprach-Paket 150“ und „EU Internet-Paket 500“ kombinierbar, weitere Kombinationsmöglichkeiten sind ausgeschlossen.

B1. Zusatzdienstleistung ALDI TALK Paket S (Option)

1. Bei der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK Paket S“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.

2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 3 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 21,6 Mbit/s im Download und bis zu 8,6 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 56 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „C. Zusatzdienstleistungen Internet-Flatrates (Optionen)“ aufgeführten Bedingungen.

B2. Zusatzdienstleistung ALDI TALK Paket M (Option)

1. Bei der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK Paket M“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 5 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 21,6 Mbit/s im Download und bis zu 8,6 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 56 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „C. Zusatzdienstleistungen Internet-Flatrates (Optionen)“ aufgeführten Bedingungen.

B3. Zusatzdienstleistung ALDI TALK Paket L (Option)

1. Bei der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK Paket L“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.

2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 7 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite mit bis zu 21,6 Mbit/s im Download und bis zu 8,6 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 56 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „C. Zusatzdienstleistungen Internet-Flatrates (Optionen)“ aufgeführten Bedingungen.

C. Zusatzdienstleistung Internet-Flatrates (Optionen)

1. Der Kunde muss über ein Endgerät verfügen, welches die jeweilige Übertragungstechnologie (z.B. GPRS, UMTS, LTE) unterstützt. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 4 Wochen ist eine erneute Aktivierung der Zusatzdienstleistungen möglich.
2. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von entweder 7 GB (Internet-Flatrate XL), 4,5 GB (Internet-Flatrate L), 3 GB (Internet-Flatrate M) bzw. 1 GB (Internet-Flatrate S) je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite mit bis zu 21,6 Mbit/s im Download und bis zu 8,6 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 56 kbit/s im Up- und Download.
3. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.
4. Im Rahmen des International Roaming gelten die Preise gemäß Roaming-Preisliste einsehbar unter alditalk.de. Datenverbindungen sind im Ausland nur in den Mobilfunknetzen der jeweiligen Roaming-Partner verfügbar.

D. Zusatzdienstleistung ALDI TALK Musik-Pakete (Optionen)

1. Die Zusatzdienstleistung ist nur mit den Zusatzdienstleistungen „EU Sprach-Paket 150“ und „EU Internet-Paket 500“ kombinierbar, weitere Kombinationsmöglichkeiten sind ausgeschlossen.
2. Bei der Buchung der ALDI TALK Musik-Pakete (Optionen) ist während der Laufzeit der Optionen im Optionspreis zusätzlich der Zugang zum Musik Streaming Dienst „ALDI Life Musik powered by Napster“ ohne weitere Berechnung enthalten (separate Registrierung bei und Zustimmung zu AGB und Datenschutzbestimmungen von „ALDI Life“ und von Napster Luxembourg S.à r.l. für „ALDI life Musik powered by Napster“ erforderlich; App nur für Endgeräte mit iOS, Windows und Android Betriebssystemen verfügbar). Bei der Zusatzdienstleistung „ALDI life Musik powered by Napster“ handelt es sich um einen Dienst Dritter, zu denen EPS im Rahmen der berechtigten Optionen (vgl. D1, D2) lediglich den Zugang vermittelt. Der Zugang zu den einzelnen Zusatzdienstleistungen wird über die gesamte Laufzeit der entsprechenden Optionen ermöglicht. Mit dem Musik Streaming Dienst „ALDI life Musik powered by Napster“ kann der Kunde über eine App beliebige Musikstücke aus dem Angebot auswählen, mit Smartphone, Tablet oder PC/Notebook in voller Länge anhören (Streaming), Playlisten erstellen, verwalten, sowie für eine Offline-Nutzung synchronisieren. Ipad, Iphone, Android Phone und Windowsphone sind die derzeitigen Clients, die die offline Nutzung zulassen. Über den PC via Webservice können keine Titel offline gespeichert werden.
 - i. Die Nutzung erfolgt über eine entsprechende App und ist nur nach Anmeldung beim Anbieter des Dienstes möglich. Dafür ist eine separate Registrierung bei und die Zustimmung zu den AGB und Datenschutzbestimmungen von ALDI life und „ALDI life Musik powered by Napster“ erforderlich.
 - ii. Die Nutzung des Dienstes setzt eine Verbindung zum Internet über WLAN oder eine ungedrosselte mobile Datenverbindung voraus. Weitere Infos unter alditalk.de. Die Nutzung des Dienstes reduziert bei Verwendung einer Mobilfunkverbindung das in der jeweiligen

- Internet Option enthaltene, ungedrosselte Datenvolumen.
- iii. Nach Aktivierung der gebuchten Option erhält der Kunde eine SMS mit eingebettetem Link, der zu einer Registrierungsseite führt. Dort wird er nach Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen/AGB von „ALDI Life Musik powered by Napster“ unter Angabe seiner Email-Adresse und eines Passworts registriert und validiert sowie zum Download der App aus dem jeweiligen App Store aufgefordert. Nach erfolgreichem Download und Installation der App gelangt der Kunde über seine Email-Adresse und Passwort (Login) in die mobile App und kann den Dienst nutzen. Die App ist für Endgeräte mit iOS, Windows und Android Betriebssystem verfügbar und kann im jeweiligen App-Store heruntergeladen werden.
- iv. Anbieter des Dienstes „ALDI Life Musik powered by Napster“ ist Napster Luxembourg S.à r.l. 60, Route de Luxembourg L-5408 Bous, Luxemburg., ein Unternehmen der Rhapsody International Inc. Gruppe.

D1. Zusatzdienstleistung

ALDI TALK Musik-Paket M (Option)

1. Bei der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK Musik-Paket M“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-) Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 2 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 21,6 Mbit/s im Download und bis zu 8,6 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 56 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „C. Zusatzdienstleistungen Internet-Flatrates (Optionen)“ aufgeführten Bedingungen.

D2. Zusatzdienstleistung ALDI TALK Musik-Paket L (Option)

1. Bei der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK Musik-Paket L“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-) Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 4 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 21,6 Mbit/s im Download und bis zu 8,6 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 56 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „C. Zusatzdienstleistungen Internet-Flatrates (Optionen)“ aufgeführten Bedingungen.

Besondere Bedingungen ALDI TALK

24 Stunden Internet-Flatrate Stand: 01.02.2020

1. Diese Besonderen Bedingungen gelten für die Zusatzdienstleistung „24 Stunden Internet-Flatrate“ (nachfolgend „ZUSATZDIENSTLEISTUNG“ genannt). Die Option ist nur zum ALDI TALK Basistarif und über das Dashboard des ALDI TALK Web-Sticks buchbar.
2. Die Buchung der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK 24 Stunden Internet-Flatrate“ durch den Kunden erfolgt über den Verbindungsassistenten des Web-Sticks. Die darauf folgende Aktivierung einer Zusatzdienstleistung sowie sonstige Statusänderungen werden dem Kunden per Textnachricht („SMS“) bestätigt.
3. Die Laufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt 24 Stunden und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ändert der Kunde nach Ablauf der Laufzeit seine Auswahl im Verbindungsassistenten nicht, so beginnt mit der nächsten Nutzung (Datenübertragung) eine neue Laufzeit der Zusatzdienstleistung.
4. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 1 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite mit bis zu 21,6 Mbit/s im Download und bis zu 8,6 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 56 kbit/s im Up- und Download. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.
5. Im Rahmen des International Roaming gelten die Preise für Datenverbindungen im Ausland. Datenverbindungen sind im Ausland nur in den Mobilfunknetzen der jeweiligen Roaming-Partner verfügbar.

Besondere Bedingungen Roaming-Pakete

Stand: 01.02.2020

1. Diese Besonderen Bedingungen und Preislisten gelten für die Zusatzdienstleistungen (nachfolgend auch „Optionen“) „EU Sprach-Paket 150“, „EU Internet-Paket 500“ und „Welt Internet-Paket 50“. Die Optionen sind nur zum ALDI TALK Basistarif buchbar. Die EU Roaming-Pakete stehen für die Nutzung in EU-Ländern*, EWR-Staaten* und in der Schweiz zur Verfügung. Das Welt Internet-Paket 50 steht für die Nutzung in derzeit über 100 Ländern weltweit zur Verfügung. Die jeweils aktuell gültige Länderliste für das Welt Internet-Paket 50 ist abrufbar unter www.alditalk.de/weltpaket. Fragen zum Geltungsbereich können auch an den Kundenservice gerichtet werden. Das in den vorgenannten Optionen jeweils enthaltene Inklusivvolumen gilt nicht für Datenverbindungen in Deutschland.
2. Die jeweilige Zusatzdienstleistung wird nach vollständigem Verbrauch der Inklusivseinheiten, spätestens jedoch nach Ablauf der 7-tägigen Laufzeit deaktiviert. Die Roaming-Pakete sind jederzeit neu buchbar.
3. Nicht verbrauchte Inklusivseinheiten verfallen am Ende der Laufzeit bzw. bei Neubuchung vor Ablauf der Laufzeit.
4. Die kostenlose Buchung der Zusatzdienstleistungen ist im In- und Ausland unter der Konto-Hotline 1155 möglich. Die Aktivierung einer Zusatzdienstleistung wird dem Kunden per SMS bestätigt. Eine Buchung der Zusatzdienstleistungen über andere Kanäle (wie z.B. die ALDI TALK App, das Online-Kundenportal mein.alditalk.de oder per SMS) ist je nach Verfügbarkeit für den Kunden zusätzlich möglich.

A. EU Sprach-Paket 150

Bei der Zusatzdienstleistung „EU Sprach-Paket 150“ sind bis zu 150 Minuten für abgehende Roamingverbindungen innerhalb der EU-/EWR-Staaten* zzgl. Schweiz inklusive, ohne Sondernummern und (Mehrwert-)Dienste.

Es werden ausschließlich oben genannte Auslandsverbindungen innerhalb der Zusatzdienstleistung berücksichtigt. Die Ausschöpfung der Inklusivminuten ist abhängig von der Taktung: Jede angefangene Gesprächsminute wird unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer stets voll berechnet (Minutentakt). Für andere Roamingverbindungen und nach Ausschöpfung der Inklusivseinheiten, sofern keine erneute Buchung der Zusatzdienstleistung nach vollständigem Verbrauch der Inklusivseinheiten erfolgt, oder nach Beendigung der Optionslaufzeit gelten die entsprechenden Preise des Standard Roaming Tarifs.

B. EU Internet-Paket 500 und Welt Internet-Paket 50

5. Leistungsbeschreibung und Besondere Bedingungen.

- 5.1 Die Zusatzdienstleistung „EU Internet-Paket 500“ und „Welt Internet-Paket 50“ gilt für mobile Datenverbindungen innerhalb des Kontingentes von 500 MB bzw. 50 MB in ausländischen Netzen gemäß Ziffer 1 der Besonderen Bedingungen für Roaming-Pakete (Taktung in 100 KB Intervallen) über den technischen Anschlusspunkt (APN) internet.
- 5.2 Die Zusatzdienstleistung dient ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für Datenübertragung im Ausland im Rahmen des von EPS gebotenen Daten-Diensteangebots, z.B. Internet, E-Mail und SMS.
- 5.3 Ist das jeweilige in der gebuchten Option enthaltene Inklusivdatenvolumen verbraucht, wird der Kunde darüber per SMS benachrichtigt und er erhält die Möglichkeit zur Neubuchung über die ALDI TALK App, unter meinalditalk.de, über die Konto-Hotline 1155 und bei gebuchtem Welt Internet-Paket 50 auch per SMS.

- 5.4 Mit Buchung des Paketes wird der 14-tägige „EU-Kostenschutz“ bzw. der 14-tägige „Welt-Kostenschutz“ ohne automatische Verlängerung aktiviert, der nach Ablauf oder Ausschöpfung des Paketes die kostenpflichtige Nutzung von Daten unterbindet. Nach automatischem Laufzeitende des jeweiligen Kostenschutzes oder mit Aufheben des Kostenschutzes durch eine kostenfreie Rückantwort mit „Ja“ auf die entsprechende Info-SMS gelten die entsprechenden Preise des Standard-Roaming-Tarifs.
- 5.5 Sitzungen ohne Datenübertragung werden spätestens um 24.00 Uhr Unterbrochen.

Besondere Bedingungen für die Rufnummermitnahme

1. Mitnahme der Mobilfunk-Rufnummer zu einem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter

Mit der „Rufnummern-Mitnahme“ erhält der Kunde die Möglichkeit, seine Mobilfunk-Rufnummer einschließlich Vorwahl zu einem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter mitzunehmen, wenn

- der Kunde gegenüber EPS die Einwilligung zur Rufnummern-übernahme abgegeben hat,
- der Kunde einen wirksamen Antrag auf Rufnummern-Mitnahme („Portierungsantrag“) bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter gestellt hat,
- der Kunde einen wirksamen Antrag auf Abschluss eines neuen Mobilfunkdienstevertrags bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter gestellt hat und
- wenn der Portierungsantrag EPS spätestens 90 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt. Es wird empfohlen, den Antrag auf Rufnummern-Mitnahme spätestens 80 Tage nach Vertragsende einzureichen.

Im Falle der Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Mobilfunk-Rufnummer kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Kalendertag kommen.

2. Mitnahme der Mobilfunk-Rufnummer zu EPS

Die Mitnahme einer Mobilfunk-Rufnummer, die dem Kunden von einem abgebendem Mobilfunkdiensteanbieter zur Verfügung gestellt worden ist, in einen MEDIONmobile Tarif der EPS ist nur möglich, sofern alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der abgebende Mobilfunkdiensteanbieter hat die bisherige Mobilfunk-Rufnummer zur Mitnahme freigegeben (Verzichtserklärung)
- Der Kunde hat eine ALDI TALK SIM-Karte vollständig auf seinen Namen aktiviert.

- Der Kunde hat einen gültigen Antrag auf Rufnummern-Mitnahme gestellt. Mit dem gestellten Antrag verzichtet der Kunde auf seine bestehende Rufnummer im ALDI TALK Tarif.

Spätestens mit Bestätigung des Termins zur Mitnahme der Rufnummer ist der Kunde an seinen Rufnummern-Mitnahmeantrag gebunden. Durch den Antrag auf Rufnummern-Mitnahme verzichtet der Kunde für den Fall einer erfolgreichen Mitnahme auf die bisherige Rufnummer, die seiner ALDI TALK SIM-Karte bis zur Durchführung der Rufnummern-Mitnahme zugeordnet ist.

Weitere Infos zum Thema Rufnummern-Mitnahme finden Sie im Formular zur Rufnummern-Mitnahme, welches unter alditalk.de zum Download bereitsteht.

Rechnung

Sie haben ein ALDI TALK Starter-Set und/oder einen Guthabenbon erworben und auf Ihrem Kassenbon ist hierfür keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Sollten Sie als Unternehmer einen entsprechenden Nachweis benötigen, kann Ihnen, auf Nachfrage, nur durch den Anbieter der Mobilfunkdienstleistung (E-Plus-Service GmbH) eine entsprechende Rechnung über den Erwerb des Starter-Sets bzw. über die Mobilfunkumsätze des jeweiligen Vormonats erstellt werden. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an den ALDI TALK Kundenservice.

*Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich – inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin –, Griechenland, Irland, Italien – inkl. Vatikanstadt –, San Marino, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal – inkl. Azoren und Madeira –, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien – inkl. Kanarische Inseln –, Tschechien, Ungarn, Zypern – südlicher Teil –) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben der EU (Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015 in der jeweils geltenden Fassung (derzeit: Verordnung (EU) 2018/1971 vom 11.12.2018)) gelten (derzeit: Großbritannien – inkl. Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Nordirland –, Island, Liechtenstein, Norwegen). Soweit die Preisvorgaben der EU Verordnung in einem Land nicht (mehr) anwendbar sind, fällt das Land automatisch in die Zone „Ländergruppe 2“ und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis.

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der E-Plus Service GmbH für
Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Bezeichnung „ALDI TALK“

1. Geltungsbereich/ Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der E-Plus Service GmbH (im Folgenden „EPS“ genannt) und dem Kunden über „Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen (im Folgenden auch „Leistungen“) der Marke „ALDI TALK“ (im Folgenden auch „MEDIONmobile“). Die Geltung abweichender AGB des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Prepaid-Mobilfunkvertrag zwischen EPS und dem Kunden durch Antrag des Kunden und Annahme durch die EPS zustande. Die Annahme erfolgt – nach erfolgreicher Registrierung des Kunden – regelmäßig durch Bereitstellung der beantragten Leistung (z.B. Freischaltung der codierten SIM-Karte).
- 2.2 EPS kann den Abschluss des Vertrags ablehnen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht, er Mitwirkungspflichten bei den durch EPS durchzuführenden gesetzlichen Legitimationsmaßnahmen gemäß § 111 TKG (Telekommunikationsgesetz) nicht nachkommt oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

3. Leistungen von EPS

Der Inhalt des Prepaid-Mobilfunkvertrags zwischen EPS und dem Kunden richtet sich, soweit nicht abweichend anders vereinbart, nach den ergänzenden Leistungsbeschreibungen, den Preislisten sowie nach sonstigen verbindlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.

4. Zusatzdienstleistungen

- 4.1 Soweit EPS Prepaid-Zusatzdienstleistungen zu den Leistungen anbietet, ist der Kunde berechtigt, diese Zusatzdienstleistungen, die in den jeweiligen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen

und Preislisten als solche kenntlich gemacht werden, im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen.

- 4.2 Für Zusatzdienstleistungen, gelten ergänzende Leistungsbeschreibungen und Preislisten insbesondere mit gegebenenfalls abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer Zusatzdienstleistung zu Ungunsten des Kunden (z.B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Prepaid-Mobilfunkvertrages an sich.
- 4.3 Werden Zusatzdienstleistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Mobilfunkvertrages an sich.

5. Registrierung/ Besitzerwechsel

- 5.1 EPS ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, eine Kundendatei zu führen, in der u.a. Rufnummer, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden sowie Beginn und Ende des Vertrages und weitere gemäß § 111 TKG verpflichtende Informationen gespeichert werden. EPS behält sich darüber hinaus vor, zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses die E-Mail Adresse des Kunden zu erheben.
- 5.2 Der Kunde wird sich mit den in Ziffer 5.1 genannten Daten bei EPS registrieren lassen und auf Anforderung seine Identität im Rahmen eines durch EPS gemäß § 111 TKG durchzuführenden Legitimationsprozesses nachweisen.
- 5.3 Der Kunde kann die SIM-Karte einem Dritten im Rahmen des Besitzerwechsels dauerhaft für die Nutzung der Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen überlassen. Der Kunde stellt sicher, dass der Dritte sich ordnungsgemäß mittels Besitzerwechselformular bei EPS registriert und an einem durch EPS gemäß § 111 TKG durchzuführenden Legitimationsprozess mitwirkt.

6. Abrechnung, Vorleistungspflicht des Kunden, Aufladungen des Guthabenkontos

- 6.1 Die vom Kunden an EPS zu zahlenden Entgelte bestimmen sich nach den jeweils geltenden Preislisten.
- 6.2 Die Leistungen sind vom Kunden vor auszuzahlen; der Kunde ist somit vorleistungspflichtig. Er kann daher die Leistungen des Mobilfunkvertrags und der ggf. gebuchten Zusatzdienstleistungen sowie ggf. gebuchte Leistungen Dritter nur nutzen, wenn ein hinreichendes Guthaben auf dem durch EPS im Rahmen seines Vertrags über die SIM-Karte eingerichteten individuellen Guthabenkontos vorhanden ist.
- 6.3 Von dem Guthabenkonto werden zeitgleich mit der Erbringung der Leistung die Entgelte gemäß Ziffer 6.1 in Abzug gebracht. Laufende Verbindungen werden bei Verbrauch des Guthabens sofort unterbrochen.
- 6.4 Bei Zusatzdienstleistungen gemäß Ziffer 4 können andere Zahlungsbedingungen gelten, insbesondere wird hier ein ggf. vereinbarter Paket-/Optionspreis i.d.R. im Voraus vom Guthabenkonto abgebucht.
- 6.5 Die Vorauszahlungen kann der Kunde - soweit jeweils vor Ort verfügbar – in Form von „Aufladungen“ über die in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Aufladewege entrichten.
- 6.6 EPS ermöglicht dem Kunden, den Kontostand des Guthabenkontos abzufragen. Es erfolgt eine tagesgenaue Abrechnung. Die Angabe des Guthabenkontostandes ist unverbindlich und begründet keinen selbständigen Anspruch des Kunden auf EPS-Leistungen in entsprechender Höhe. Ein bei Beendigung des Vertrages positiver Saldo auf dem Guthabenkonto wird auf Antrag (in Textform) des Kunden auf ein von ihm zu benennendes Bankkonto ausgezahlt. Bonusguthaben, die ohne eine Gegenleistung des Kunden von EPS dem Guthabenkonto gutgeschrieben wurden, sind nicht auszahlbar.

7. Vertragslaufzeit / Kündigung /Aktivitätszeitfenster

- 7.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann vom Kunden jederzeit und von EPS mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Für Zusatzdienstleistungen und Leistungen Dritter gelten ggf. abweichende Kündigungsfristen, die den jeweiligen Leistungsbeschreibungen/Preislisten zu entnehmen sind.
- 7.2 Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind in Textform zu erklären.
- 7.3 Das gesetzliche Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- 7.4 Innerhalb des sogenannten Aktivitätszeitfensters kann der Kunde abgehende Verbindungen führen. Die Dauer des Aktivitätszeitfensters ist abhängig von der Höhe des Aufladebetrages und ist der entsprechenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Das Aktivitätszeitfenster verlängert sich jeweils durch weitere Aufladungen. Maximal kann die Dauer des Aktivitätszeitfensters 24 Monate betragen.
- 7.5 Endet das Aktivitätszeitfenster schließt sich eine zwei monatige Phase der passiven Erreichbarkeit an. In dieser Phase kann der Kunde nur Verbindungen empfangen. Mit dem Ende der zwei monatigen Phase der passiven Erreichbarkeit wird die SIM-Karte endgültig deaktiviert und das Vertragsverhältnis zwischen EPS und dem Kunden endet.
- 7.6 Während der Phase der passiven Erreichbarkeit kann der Kunde eine Aufladung seines Guthabenkontos durchführen, die den Beginn eines neuen Aktivitätszeitfensters auslöst.
- 7.7 Der Kunde hat die SIM-Karte bei Beendigung des Vertragsverhältnisses an EPS zurückzugeben.

8. Sperre

Die Befugnis von EPS die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Beanstandungen

Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen die Abbuchungen erheben. Die abgebuchten nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Abbuchung beanstanden. Das Unterlassen fristgerechter Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft EPS weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

10. Pflichten des Kunden

- 10.1 Der Kunde ist verpflichtet,
- a) die im Rahmen des Vertragsverhältnisses fälligen Entgelte zu zahlen.
Der Kunde hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine

Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei EPS gemäß Ziffer 10.2 b).

- b) Passwörter und Zugangskennungen wie z.B. die PIN oder PUK geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen wenn die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, EPS unverzüglich mitzuteilen, wenn

- a) sich seine Kontaktdaten (Name, Wohnsitz, eine angegebene E-Mail-Adresse) oder, bei Nutzung des Lastschriftverfahrens, seine Bankverbindung ändert. Hat der Kunde sich bei dem Online Kundenportal „Mein ALDI TALK“ registriert, kann er die Änderungen dort selbständig vornehmen.
- b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandenkommt. Im Rahmen der Verlustmeldung hat sich der Kunde in geeigneter Weise zu legitimieren. Bei einer telefonischen Meldung erfolgt dies in der Regel durch Angabe des PUK 1. Bei einer schriftlichen Meldung erfolgt dies durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses und der aktuellen Meldebescheinigung. Eine Verlustmitteilung ist auch direkt über das Kundenportal „Mein ALDI TALK“ möglich.
- c) er seine PIN und/oder PUK verliert und/ oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von den Daten erlangt haben.

10.3 Der Kunde darf Leistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

- a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen, keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

- b) unter Verwendung der SIM-Karte weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere keine WLAN/ WiFi-HotSpot zur (Mit-) Nutzung durch Dritte zu öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, einzusetzen, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von EPS.
- c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM Karten von EPS betrieben werden.
- d) die Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen, die ihm unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze), nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll.
- e) darf der Versand von SMS, soweit er unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis möglich ist, (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze) nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

11. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

- 11.1 Die Übertragung einer Rufnummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu EPS ist möglich, nachdem der andere Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. EPS weist darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung der Rufnummer unberührt bleibt.

- 11.2 Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch hingewiesen, jederzeit auch vor Ablauf der mit EPS vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner bei EPS eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Kalendertag entstehen darf. Will der Kunde diesen Anspruch wahrnehmen, muss er EPS über seinen Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen. Für die Übertragung der Rufnummer erhebt EPS ein Entgelt gemäß Preisliste, das vom Guthabenkonto des Kunden abgebucht wird. Die Rufnummernmitnahme ist daher nur möglich, wenn das Guthabenkonto zum Zeitpunkt der Durchführung des Wechsels ein ausreichendes Guthaben aufweist.
- 11.3 Der Auftrag des Kunden zur Übertragung seiner Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber muss EPS spätestens am 90. Tag nach Beendigung des Vertrages zugehen.

12. Schadensersatz und Haftung

Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von EPS auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

13. Datenschutz, Einzelverbindungs nachweis

- 13.1 EPS verarbeitet die Bestands- und Verkehrsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen, u.a. zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten des Kunden, zu grundlegenden Verarbeitungstatbeständen, über seine Gestaltungs-, Wahl- und weiteren Betroffenenrechte sowie über Identitätsprüfungen und ggf. im Rahmen der Erteilung eines SEPA Mandats durchgeführte Bonitätsprüfungen informiert EPS im Datenschutzmerkblatt unter alditalk.de/datenschutz.
- 13.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises (EVN). Er hat die Möglichkeit über das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de seine abrechnungsrelevanten Verbindungen einzusehen. Darüber hinaus ist es derzeit auf schriftlichen Antrag des Kunden auch möglich, dass EPS einen nachträglichen EVN erstellt. EPS behält sich vor, dafür ein angemessenes Entgelt zu erheben bzw.

diesen Service zukünftig nicht mehr vorzuhalten. Die Darstellung der Zielrufnummer auf dem EVN erfolgt in vollständiger Länge oder um die letzten drei Ziffern verkürzt, abhängig von der im Vorfeld festgelegten Darstellungsart. Pauschal abgegoltene Verbindungen (z.B. Verbindungen innerhalb einer All-Net-Flatrate) können weder im Online-Kundenportal unter meinalditalk.de noch in einem nachträglichen EVN ausgewiesen werden.

14. Änderungen von Preisliste, AGB und Leistungsbeschreibung

- 14.1 EPS ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 142, 143 TKG). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten, die für die Preisberechnung maßgeblich sind, erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von EPS die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise ausgeglichen werden. EPS wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert wird.
- 14.2 Änderungen der Preise nach Ziffer 14.1 werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform

mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Falle das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

- 14.3 Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 14.1 und 14.2 ist EPS im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und im Fall der Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.
- 14.4 Änderungen dieser AGB, der Leistungsbeschreibung sowie der weiteren Vertragsdokumente und -inhalte können durch Angebot von EPS und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von EPS erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von EPS oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern EPS den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.
- 14.5 Änderungen der AGB oder der Leistungsbeschreibung können nur gemäß 14.4 vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.

15. Hinweise und gesetzliche Pflichtinformationen

- 15.1 Die jeweils gültige Preisliste liegt dem ALDI TALK Starter-Set bei und ist abrufbar im Internet unter alditalk.de.
- 15.2 Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 47a TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn richten. Die Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.
- 15.3 Die Europäische Kommission stellt eine Online-Plattform für die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten zur Verfügung. Sie finden diese hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> EPS nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

15.4 Weitere Pflichtinformationen sind der Leistungsbeschreibungen sowie den Preislisten zu entnehmen, die unter alditalk.de abrufbar sind.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf, sofern der Kunde Kaufmann ist und das Kundenverhältnis zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. EPS ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Düsseldorf, Februar 2020

E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 74152)

Geschäftsführung: Markus Haas, Valentina Daiber, Nicole Gerhardt,
Alfons Lösing, Wolfgang Metze, Mallik Rao, Markus Rolle.

Notizen

Service-Hotline: 0177 1771157

Es gilt der vom jew. Anbieter ausgewiesene Preis für einen Anruf ins Mobilfunknetz. Der SMS-Versand an diese Nummer ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Konto-Hotline: 1155

Ausschließlich über ALDI TALK erreichbar

Bei Fragen rund um den Tarif:

E-Plus Service GmbH,
E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf.
FAX: 0331 7003130
E-Mail: alditalk@eplus.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:
07.00 bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag:
10.00 bis 18.00 Uhr
(bundeseinheitlich)

MSN 40074516 - 02/2020